

Dacharbeiten

Arbeitsplätze und Absturzsicherungen



Gefährdungen

- Mängel bei der Einrichtung und Beschaffenheit von Arbeitsplätzen bei Dacharbeiten können Sturz- oder Absturzunfälle zur Folge haben.

Allgemeines

- Für Dacharbeiten müssen Arbeitsplätze so eingerichtet und beschaffen sein (Tabelle 1), dass sie entsprechend
 - der Art der baulichen Anlage, z. B. nicht begehbare Bauteile, (u. a. Lichtkuppeln, Lichtbänder, Glasdächer, Faserzement-Wellplatten), Schächte, elektrische Anlagen (u. a. Freileitungen, Sendeanlagen), Dachüberstände, Dachgauben, Höhe der Attika,
 - den wechselnden Bauzuständen, z. B. Abstimmung mit anderen Gewerken, Baufortschritt,
 - den Witterungsverhältnissen, z. B. Regen, Wind, Raureif, Schnee sowie Vereisung und
 - den jeweils auszuführenden Arbeiten, z. B. Verlegung der Unterdeckung, Einlatten, Verlegung der Dacheindeckung,ein sicheres Arbeiten gewährleisten.

Schutzmaßnahmen

Absturzsicherungen

- Arbeitsplätze und Verkehrswege so einrichten, dass die Gefährdung durch Absturz von Beschäftigten so weit als möglich vermieden wird. Bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen ist die Rangfolge Seitenschutz vor Auffangeinrichtungen vor PSA gegen Absturz einzuhalten.

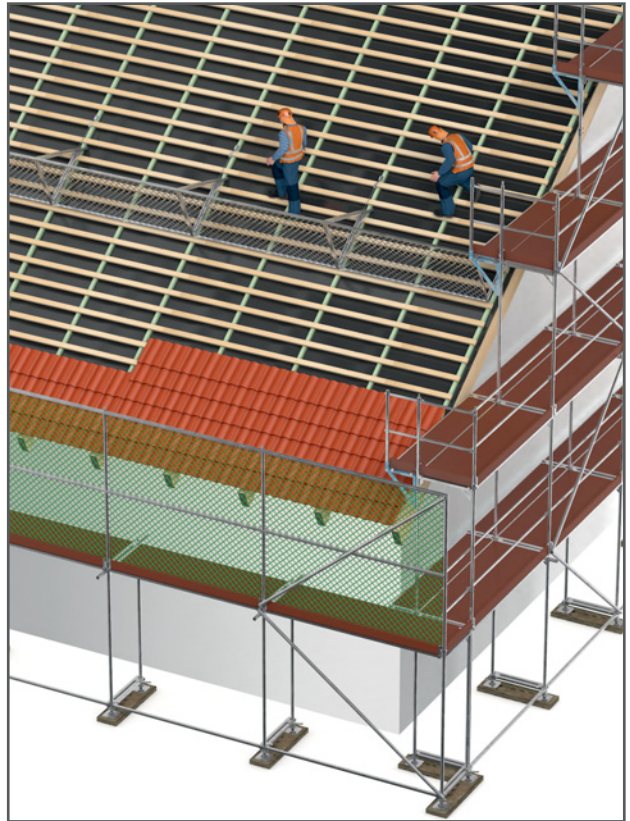


Tabelle 1

Ort/Art der Tätigkeit		I	II	III	IV
		Arbeitsplätze bei Dachneigungen von			
		≤ 22,5°	> 22,5° ≤ 45°	> 45° ≤ 60°	> 60°
A	Aufrichten von Dachstühlen	1/4/5/9	1/4/5/9	4/5/9	4/5/9
B	Dachlatten	1	1	1/4	1/4
C	Schalung	1	1/2/8/**	2/3/8	2/4/5
D	Dachdeckung	1	2/3/8/**	2/3	2/4/5
E	Dachabdichtung	1	2/3/4/**	2/3/4	2/4/5
F	Metallfläche	1	2/3/4	2/3/4	2/4/5
G	Dachrinnenmontage, Ortgangbekleidung	4/5/9	4/5/9	4/5/9	4/5/9
H	Dachrinnenreinigung	1	4/5/9/6	4/5/9/6	4/5/9/6
I	Abbrucharbeiten	1	2/3/*	2/3/*	2/4/5

* bei Dachdeckungsprodukten aus nicht durchsturz sicheren Bauteilen, wie z. B. Faserzement-Wellplatten, alte Dacheindeckungen oder Dachlatten, die nicht den Anforderungen der Tabelle 2 entsprechen.

1. kein besonderer Arbeitsplatz erforderlich.
2. Dachdecker-Auflegeleiter (bis maximal 75°)
3. Dachdeckerstühle
4. Gerüste
5. Fahrbare Hubarbeitsbühnen
6. Anlegeleitern
7. Hochziehbare Personenaufnahmemittel
8. Standlatten mit Abmessungen nach Tabelle 2 oder Standöffnung in der Schalung.
9. Fahrgerüste

** bei rauen Oberflächen und Dachdeckungen, die eine ausreichende Standsicherheit gewährleisten, darf auf einen besonderen Arbeitsplatz verzichtet werden.

Seitenschutz

• Arbeitsplätze und Verkehrswege, die auf Flächen ≤ 22,5° Neigung liegen, durch Seitenschutz gegen ein Abstürzen von Personen sichern.

Zusätzliche Hinweise für Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

- Grundsätzlich darf PSA gegen Absturz bei Dacharbeiten nicht verwendet werden.
- In Ausnahmefällen PSAgA verwenden, wenn geeignete Anschlagrichtungen vorhanden sind und zeitweilig Dacharbeiten ausgeführt werden.
- Maßnahmen zur Rettung festlegen.
- Der Unternehmer oder der fachlich geeignete Vorgesetzte hat geeignete Anschlagrichtungen festzulegen und dafür zu sorgen, dass die PSA gegen Absturz verwendet wird.
- Beschäftigte mit praktischen Übungen in die Verwendung von PSA gegen Absturz unterweisen.

Tabelle 2

Regelquerschnitte für tragende Dachlatten ohne weiteren rechnerischen Nachweis aus Nadelholz

Querschnitt * in mm	max. Stützweite in cm	Farbliche Kennzeichnung	Visuelle Sortierklasse nach DIN 4074-1	oder**	Festigkeitsklasse nach EN 338:2016
30 x 50	80	rot	S10 TS / S 10		C 27 M
40 x 60	100	rot	S10 TS / S 10		C 24 M

* Abweichungen von den Nennquerschnitten dürfen nach DIN EN 336:2013-12 höchstens -1/+3 mm betragen (bezogen auf u = 20 % Holzfeuchte)
 ** Die Sortierklassen dürfen nicht den Festigkeitsklassen zugeordnet werden – jede ist auf Grund der unterschiedlichen Bewertungskriterien gesondert zu betrachten!

Zeitweilige Arbeiten:

Arbeiten, die einen Zeitraum von 2 Stunden je Arbeitsschicht nicht überschreiten.

Weitere Informationen:

Arbeitsstättenverordnung
 Betriebssicherheitsverordnung
 BGV A1 / DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
 DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
 TRBS 2121 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz – Allgemeine Anforderungen
 DGUV Information 201-054 Dach-, Zimmerer- und Holzbauarbeiten